

Funkwerk AG
Kölleda

ISIN: DE0005753149

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

27. Mai 2010, 10.30 Uhr

im Auditorium der Commerzbank AG,
Große Gallusstraße 19, Frankfurt am Main,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

TAGESORDNUNG (Kurzfassung)

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2009 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**
- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**
- 5. Wahl des Aufsichtsrats**
- 6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

7. **Beschlussfassung über die Aufhebung des bedingten Kapitals I, über die teilweise Aufhebung des bedingten Kapitals II, über die Schaffung eines bedingten Kapitals III, über das Aktienoptionsprogramm 2010 und entsprechende Satzungsänderungen**
8. **Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Schaffung eines bedingten Kapitals IV und Satzungsänderung**
9. **Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

Teilnahmebestimmungen

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Von den insgesamt ausgegebenen 8.101.241 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 8.059.662 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Deshalb bestehen im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 8.059.662 Stimmrechte. Aus den von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung gehaltenen 41.579 eigenen Aktien können Stimmrechte nicht ausgeübt werden.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts nachgewiesen haben. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein, hat sich auf den **Beginn des 6. Mai 2010 (00:00 Uhr)** zu beziehen und muss der Gesellschaft bis spätestens am **20. Mai 2010** unter der folgenden Adresse zugehen:

Funkwerk AG

c/o Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien
General Meetings

60272 Frankfurt am Main
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com
Fax: + 49 / 69 / 12012-86045

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch dann ist eine fristgerechte Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich. Ein Vollmachtsformular erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und sonstige in § 135 Abs. 8 AktG aufgeführte Personen können abweichende Regelungen vorsehen.

Aktionäre unserer Gesellschaft können von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters muss Weisungen zu jedem Punkt der Tagesordnung enthalten. Die Stimmrechtsvertreter können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Der Nachweis der Bevollmächtigung und die Weisungen müssen spätestens mit Ablauf des **26. Mai 2010** unter der Adresse Funkwerk AG, Kennwort Hauptversammlung, Im Funkwerk 5, 99625 Köllda, oder per E-Mail unter der Adresse „hv2010@funkwerk.com“ eingegangen sein. Weitere Einzelheiten können die Aktionäre den ihnen übersandten Unterlagen entnehmen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

4. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000.- am Grundkapital erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft unter der folgenden Adresse bis zum Ablauf des **26. April 2010** zugegangen sein:

Funkwerk AG
Im Funkwerk 5
99625 Köllda

5. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sind ausschließlich an

Funkwerk AG,
Im Funkwerk 5,
99625 Köllda

oder per E-Mail an

hv2010@funkwerk.com

zu richten.

Bis spätestens zum Ablauf des **12. Mai 2010** bei vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärseigenschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären im Internet unter http://www.funkwerk.com/funkwerk_de/investor-relations/hauptversammlung/ zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem **12. Mai 2010** ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

6. Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehung zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

7. Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 des Aktiengesetzes finden sich im Internet unter http://www.funkwerk.com/funkwerk_de/investor-relations/hauptversammlung/.

8. Veröffentlichungen auf der Internetseite

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.funkwerk.com/funkwerk_de/investor-relations/hauptversammlung/ zur Verfügung.

Die vollständige Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats mit den Berichten des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 6 und 8 sowie den Angaben über die unter Punkt 5 der Tagesordnung zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 16. April 2010 veröffentlicht. Der vollständige Text steht außerdem im Internet unter http://www.funkwerk.com/funkwerk_de/investor-relations/hauptversammlung/ als Datei zur Verfügung und kann bei der zentralen Zahlstelle (Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien) kostenfrei angefordert werden.

Kölleda, im April 2010

Funkwerk AG
Der Vorstand